

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 T€
Anlagevermögen	(1)	316.861.807,75	323.065
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		(5.276.575,42)	(3.606)
<i>Sachanlagen</i>		(253.108.492,90)	(257.633)
<i>Finanzanlagen</i>		(58.476.739,43)	(61.826)
Umlaufvermögen		113.072.579,13	148.698
<i>Vorräte</i>	(2)	(15.972.696,65)	(14.033)
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)	(64.695.343,14)	(75.879)
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	(4)	(32.404.539,34)	(58.786)
Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	1.210.018,72	1.123
Gesamt		431.144.405,60	472.886
Passiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 T€
Eigenkapital	(6)	125.621.334,46	132.905
Sonderposten für Investitionszuschüsse		29.611.129,00	31.522
Rückstellungen	(7)	71.475.492,95	70.045
Verbindlichkeiten	(8)	204.353.656,03	238.298
Rechnungsabgrenzungsposten		82.793,16	116
Gesamt		431.144.405,60	472.886

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	Anhang Nr.	01.01. - 31.12.2024 €	01.01. - 31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	(9)	445.884.974,30	567.575
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		- 727.989,29	116
andere aktivierte Eigenleistungen		1.947.220,10	1.162
sonstige betriebliche Erträge		20.428.291,93	16.420
Materialaufwand	(10)	- 349.634.948,30	- 442.020
Personalaufwand	(11)	- 40.405.533,03	- 35.312
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(12)	- 20.785.256,25	- 23.181
sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	- 33.101.359,97	- 40.845
Finanzergebnis	(14)	1.832.271,73	- 4.399
Steuern vom Ertrag		- 4.200.526,21	- 7.103
Ergebnis nach Steuern		21.237.145,01	32.413
sonstige Steuern		- 594.295,79	- 978
Jahresüberschuss		20.642.849,22	31.435

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG hat ihren Sitz in Regensburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter der Firmennummer HRA 4236. Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft ist die Komplementärin, die REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG, Regensburg, vertreten durch den Vorstand. Das gezeichnete Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt 1.584 T€; die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen betragen 1.188 T€.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um folgende Posten ergänzt: Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Verteilungsanlagen, Maschinen und maschinelle Anlagen, Sonderposten für Investitionszuschüsse, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis bzw. eine detaillierte Erläuterung erfolgt bei den Angaben zur Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (2 bis 31 Jahre). Bei Zugängen wird die Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung und die folgenden Monate vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen größtenteils linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Für das restliche Sachanlagevermögen wird gemäß dem unterstellten Werteverzehr ein degressiver Abschreibungssatz angewandt. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Bei Zugängen wird die Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung oder Herstellung und die folgenden Monate vorgenommen.

Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens betragen:

grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4 bis 99 Jahre
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3 bis 50 Jahre
Verteilungsanlagen	2 bis 60 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 70 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23 Jahre

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von höchstens netto 800 € in voller Höhe im Jahr des Zugangs aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennbetrag oder – wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt – mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Sofern die Gründe für eine frühere außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind, werden dem Umfang entsprechend Wertaufholungen vorgenommen. Darlehen für den sozialen Wohnungsbau, die in den Jahren 1952 bis 1954 gemäß § 7c EStG gewährt wurden, sind in Höhe der bestehenden Forderung wertberichtigt; die nach dem 31.12.1954 gewährten Darlehen werden mit ihrem Barwert ausgewiesen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter grundsätzlicher Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Alle wesentlichen erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Vereinfachungsregel nach § 240 Abs. 3 HGB (Bildung eines Festwerts) wird für einen Teil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Anspruch genommen.

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten, welche die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB umfassen, bilanziert.

Die Waren sind zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter grundsätzlicher Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die erworbenen Zertifikate im Rahmen des nationalen Emissionshandelssystems sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nominalbeträgen. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag abgegrenzte Erlöse aus noch nicht abgelesenem und abgerechnetem Energie- und Wasserverkauf sowie aus noch nicht abgerechneter Netznutzung enthalten. Erhaltene Anzahlungen für Energie- und Wasserlieferungen sowie für Netzentgelte werden von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Die liquiden Mittel sind zu Nennbeträgen ausgewiesen.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Die Differenz zwischen dem Aus- und dem Rückzahlungsbetrag bei der Darlehensfinanzierung wird als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und anteilig über die Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

Das Eigenkapital wird zu Nennbeträgen angesetzt.

Erhobene Baukostenzuschüsse für Hausanschlüsse und Verteilungsanlagen werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungssatz des Vermögensgegenstandes, für den der Baukostenzuschuss vereinnahmt wurde, erfolgswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G nach Heubeck sowie ein Rententrend von jährlich 2,0 % (Vorjahr: ab 01.03.2024 bereits feststehende Rentenerhöhungen sowie ab 2025 ein Rententrend von jährlich 2,0 %) zugrunde. Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert (zehnjähriger Durchschnitt) angesetzt; zum 31.12.2024 betrug dieser 1,90 % p. a. (Vorjahr: 1,82 % p. a.).

Der Ansatz der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt mit dem Barwert der Verpflichtungen für Aufstockungsleistungen und Erfüllungsrückstände ab Beginn der jeweiligen Altersteilzeitverhältnisse. Bei Mitarbeitern, die noch keine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben, jedoch die Voraussetzungen dafür erfüllen, wird davon ausgegangen, dass 50 % (Vorjahr: 30 %) dieses Personenkreises in eine Altersteilzeittätigkeit wechseln wird. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G nach Heubeck sowie ein Einkommenstrend von 3,5 % für das Jahr 2025 und von jährlich 2,0 % ab dem Jahr 2026 (Vorjahr: ab 01.03.2024 bereits feststehende Tarifierhöhungen sowie ab 2025 ein Einkommenstrend von jährlich 2,0 %) zugrunde. Eine Fluktuationsrate wird nicht berücksichtigt. Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert (siebenjähriger Durchschnitt) angesetzt (zum 31.12.2024 betrug dieser 1,96 % p. a.; Vorjahr: 1,74 % p. a.).

Wertguthaben aus Altersteilzeitverhältnissen werden gemäß den Vorschriften zur gesetzlichen Insolvenzversicherung abgesichert. Es handelt sich dabei um saldierungspflichtige Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei langfristig fälligen Personalverpflichtungen wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zinsabgrenzungen für Bankkredite werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Baukostenzuschüsse für die Nutzung von Lichtwellenleiterfasern werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten behandelt; die Auflösung erfolgt entsprechend der Vertragslaufzeit.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei der Darlehensfinanzierung. Dabei werden Bewertungseinheiten gebildet.

Gegeneinander aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten – gegenüber denselben Unternehmen und bei nur unwesentlich voneinander abweichenden Fälligkeiten – werden saldiert.

Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die einzelnen Posten des Anlagevermögens haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.24	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.24	Stand 01.01.24	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.24	Stand 31.12.24	Stand 31.12.23
Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.875	485	205	-	27.565	24.420	1.397	-	-	25.817	1.748	2.455
geleistete Anzahlungen	1.151	2.364	14	-	3.529	-	-	-	-	-	3.529	1.151
	28.026	2.849	219	-	31.094	24.420	1.397	-	-	25.817	5.277	3.606
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.210	300	883	-	60.393	23.913	2.129	-	-	26.042	34.351	35.297
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	136.602	1.126	5.721	443	143.006	89.209	6.912	-	137	95.984	47.022	47.393
Verteilungsanlagen	428.979	5.984	2.135	7.471	429.627	311.119	7.197	-	5.907	312.409	117.218	117.860
Maschinen und maschinelle Anlagen	59.855	281	283	195	60.224	23.460	1.722	-	125	25.057	35.167	36.395
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.853	910	13	89	22.687	18.900	1.428	-	88	20.240	2.447	2.953
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.735	9.733	- 9.254	1.311	16.903	-	-	-	-	-	16.903	17.735
	724.234	18.334	- 219	9.509	732.840	466.601	19.388	-	6.257	479.732	253.108	257.633
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	49.578	18	-	2.614	46.982	335	18	-	-	353	46.629	49.243
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.850	-	-	325	5.525	-	-	-	-	-	5.525	5.850
Beteiligungen	8.871	-	-	410	8.461	2.151	-	-	-	2.151	6.310	6.720
sonstige Ausleihungen	59	-	-	2	57	46	-	-	2	44	13	13
	64.358	18	-	3.351	61.025	2.532	18	-	2	2.548	58.477	61.826
Gesamt	816.618	21.201	-	12.860	824.959	493.553	20.803	-	6.259	508.097	316.862	323.065

Bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind in der Spalte Zugänge erhaltene Zuschüsse von insgesamt 1.912 T€ abgesetzt.
Sie entfallen mit 9 T€ auf „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“,
mit 261 T€ auf „Gewinnungs- und Bezugsanlagen“ und mit 1.642 T€ auf „Verteilungsanlagen“.

Aufstellung des Anteilsbesitzes (Stand: 31. Dezember 2024):

Name und Sitz der Gesellschaft	direkter Anteil am Kapital %	indirekter Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis 2024 T€
REGAS GmbH & Co KG, Regensburg	50,00		8.008	211
REGAS Verwaltungs-GmbH, Regensburg	50,00		114	2
RENION Erneuerbare Energien GmbH & Co KG, Regensburg	100,00		36	- 14
RENION Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH, Regensburg	100,00		57	2
Regensburg Netz GmbH, Regensburg ¹⁾	100,00		37.366	2.164
Stadtwerke Weimar Beteiligungs-GmbH, Weimar ²⁾	25,00		7.563	3.404
Windpark Hohenstein GmbH & Co. KG, Regensburg	100,00		4.704	386
Windpark Lindenhardt GmbH & Co. KG, Regensburg	70,00		7.269	250
Windpark Lindenhardt Verwaltungs-GmbH, Regensburg	70,00		35	1

1) Mit dieser Gesellschaft besteht ein Gewinnabführungsvertrag; Ergebnis vor Gewinnabführung.

2) Eigenkapital zum 31.12.2023 und Ergebnis 2023 (vor Ausgleichszahlung an die REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG und vor Gewinnabführung an einen weiteren Gesellschafter).

(2) Vorräte

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.195	6.372
Unfertige Leistungen	51	779
Waren	170	155
Emissionszertifikate	8.557	6.727
Vorräte gesamt	15.973	14.033

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich erhaltene Anzahlungen für Energie- und Wasserlieferungen sowie für Netzentgelte	174.934 <u>- 125.302</u> 49.632	193.282 <u>- 130.497</u> 62.785
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.203	3.497
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	215	329
sonstige Vermögensgegenstände	10.645	9.268
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	64.695	75.879

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen noch nicht abgerechneten (Abgrenzung zum Bilanzstichtag) Energie- und Wasserlieferungen (einschließlich Entwässerungsgebühren) sowie Netznutzungserlöse betragen 154.195 T€ (Vorjahr: 174.209 T€).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2024 sind Forderungen gegen die Regensburg Netz GmbH von 1.684 T€ ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Stand 31.12.2024 T€
Konzessionsabgabe	52
Gewinnabführung (Rest)	941
Weiterverrechnung Baukostenzuschüsse	- 1.367
Lieferungen und Leistungen	1.838
Sonstiges	220

Die weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2024 betragen vor Aufrechnung mit Verbindlichkeiten 2.646 T€ und betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (nach Aufrechnung mit Verbindlichkeiten) sind Forderungen gegen die Komplementärin von 323 T€ (Vorjahr: 921 T€) und gegen eine Kommanditistin von 980 T€ (Vorjahr: 650 T€) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2023 betragen vor Aufrechnung mit Verbindlichkeiten 3.778 T€; davon entfiel ein Betrag von 630 T€ auf einen Kassenkredit. Der Restbetrag betraf hauptsächlich Lieferungen und Leistungen sowie Rückerstattungsansprüche.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr Erstattungsansprüche aus weiterverrechneten Steuern sowie zusätzlich im Vorjahr Abschlagszahlungsguthaben für Energielieferungen. In dieser Position sind ausschließlich (Vorjahr: 157 T€) Forderungen gegen eine Kommanditistin ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Umsatzsteuerforderungen von 3.845 T€ (Vorjahr: 3.075 T€) sowie Erstattungsansprüche aus Energiesteuern von 1.033 T€ (Vorjahr: 1.218 T€) und aus Gewerbesteuer von 2 T€ (Vorjahr: 1.168 T€).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist ein Betrag von 47 T€ (Vorjahr: 15 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeiten der übrigen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

(4) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

In dieser Position ist ein Betrag von 364 T€ (Vorjahr: 429 T€) als Sicherheitsleistung enthalten. Die Verpflichtung zu deren Bildung resultiert aus der Energiebeschaffung.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von 88 T€ (Vorjahr: 94 T€).

(6) Eigenkapital

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Komplementärkapital	-	-
Kommanditkapital		
- Festkapital	28.857	28.857
- Reservekapital	69.002	65.494
- Ausgleichskapital	<u>7.119</u>	<u>7.119</u>
	104.978	101.470
Jahresüberschuss	20.643	31.435
Eigenkapital gesamt	125.621	132.905

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 wurde ein Betrag von 25.500 T€ an die Kommanditisten ausgeschüttet; der Restbetrag wurde dem Reservekapital zugeführt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Ausschüttung thesaurierter Gewinne aus dem Reservekapital in Höhe von 2.427 T€. Das Jahresergebnis wird gemäß § 264c HGB gesondert ausgewiesen, da die Aufstellung des Jahresabschlusses vor Gewinnverwendung erfolgt.

(7) Rückstellungen

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Rückstellungen für Pensionen	2.855	3.486
Steuerrückstellungen	4.527	8.105
sonstige Rückstellungen	64.093	58.454
Rückstellungen gesamt	71.475	70.045

Der Ansatz der Pensionsrückstellungen entspricht den versicherungsmathematischen Berechnungen. Zum 31.12.2024 ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahren) von - 16 T€ (Vorjahr: 27 T€); zum 31.12.2024 lag der durchschnittliche siebenjährige Marktzinssatz über dem durchschnittlichen zehnjährigen Marktzinssatz.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Sanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen	10.606	10.795
unterlassene Instandhaltung	714	1.101
Altersteilzeit	1.252	750
weitere Personalkosten	3.902	3.405
Regulierungskonto	738	2.332
ausstehende Rechnungen	5.307	5.017
Jahresabrechnung	5.027	4.841
Insolvenz(anfechtungs)risiken	2.772	3.596
Drohverluste	501	3.354
Konzessionsabgabe	55	-
Abgabeverpflichtung Emissionszertifikate	9.282	7.188
Rückbauverpflichtungen	1.134	1.035
Rückvergütungsansprüche	5.680	4.467
Herausgabeverpflichtungen	10.000	10.000
Preisrisiken	4.247	-
Prozessrisiken	1.628	275
Brandschutztechnische Maßnahmen	1.020	120
Sonstiges	228	178
sonstige Rückstellungen gesamt	64.093	58.454

In den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist ein Betrag von 656 T€ (Vorjahr: 667 T€) enthalten, der vor dem 01.01.2010 gebildet wurde und gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB weitergeführt wird.

Der Ansatz der Altersteilzeitverpflichtungen entspricht den versicherungsmathematischen Berechnungen. Der Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 1.457 T€ (Vorjahr: 1.505 T€). Dem steht ein zu verrechnendes Vermögen (Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut) mit einem beizulegenden Wert (entspricht den Anschaffungskosten) von 205 T€ (Vorjahr: 755 T€) gegenüber.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen insbesondere noch nicht abgerechnete Energiebezüge von 918 T€ (Vorjahr: 920 T€), noch nicht abgerechnete Netznutzungen von 581 T€ (Vorjahr: 846 T€) und noch nicht abgerechnete Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung des Telekommunikationsleitungsnetzes (wie im Vorjahr: 1.267 T€).

(8) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr T€	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Anleihen	-	10.000	10.000	10.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.821	136.641	150.462	164.725
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.746	-	1.746	1.283
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.897	-	29.897	41.313
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	138	200	338	3.704
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34	-	34	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg	460	-	460	2.496
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	11.417 (7.947)	- (-)	11.417 (7.947)	14.777 (5.246)
Verbindlichkeiten gesamt	57.513	146.841	204.354	238.298

In den Anleihen und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Betrag von 10.000 T€ bzw. 91.653 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren hauptsächlich aus einem Darlehen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (nach Aufrechnung mit Forderungen) sind Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin von 300 T€ (Vorjahr: 400 T€) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2023 waren Verbindlichkeiten gegenüber der Regensburg Netz GmbH von 3.285 T€ ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzten:

	Stand 31.12.2023 T€
Konzessionsabgabe	857
Verlustübernahme	933
Weiterverrechnung Baukostenzuschüsse	2.337
Lieferungen und Leistungen	- 779
Sonstiges	- 63

Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2023 betrugen vor Aufrechnung mit Forderungen 430 T€ und betrafen größtenteils ein Darlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen vor Aufrechnung mit Forderungen 127 T€ und betreffen weitgehend Lieferungen. Die aufgerechneten Forderungen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg (vor Aufrechnung mit Forderungen) betragen 569 T€ (Vorjahr: 3.105 T€) und enthalten hauptsächlich die für die Stadt Regensburg eingeforderten und an diese abzuführenden Entwässerungsgebühren (Vorjahr: größtenteils eine Vorauszahlung). Die aufgerechneten Forderungen entfallen weitestgehend auf Leistungen (Vorjahr: Lieferungen und Leistungen).

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten des Vorjahres war ein Betrag von 159.384 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Dieser entfiel auf Anleihen mit 10.000 T€ (davon Restlaufzeit über fünf Jahre: 10.000 T€), auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 149.084 T€ (davon Restlaufzeit über fünf Jahre: 102.746 T€) sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 300 T€. Die Restlaufzeiten der übrigen Verbindlichkeiten des Vorjahres betrugen weniger als ein Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Stromversorgung abzüglich Stromsteuer	263.235 - 14.733 248.502	351.564 - 16.941 334.623
Gasversorgung abzüglich Erdgassteuer	131.326 - 5.865 125.461	149.228 - 6.578 142.650
Energiedienstleistungen	29.700	40.986
Wasserversorgung	25.466	24.006
sonstige Geschäftsbereiche	16.756	25.310
Umsatzerlöse gesamt	445.885	567.575

(10) Materialaufwand

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	321.373	415.041
Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.262	26.979
Materialaufwand gesamt	349.635	442.020

(11) Personalaufwand

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Löhne und Gehälter	31.792	27.769
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	8.613 (2.305)	7.543 (2.028)
Personalaufwand gesamt	40.405	35.312

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen

In dieser Position sind außerplanmäßige Abschreibungen von 878 T€ (Vorjahr: 2.873 T€) enthalten, die wie im Vorjahr vollumfänglich auf Sachanlagen entfallen.

(13) sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position waren im Vorjahr Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung enthalten. Diese betragen 12.400 T€ und resultierten aus Rückstellungsbildungen (Herausgabeverpflichtung und Rückvergütungsansprüche).

(14) Finanzergebnis

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	2.658 (2.111)	1.677 (1.136)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.164	-
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	2
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	1.814 (159)	1.246 (239)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 18	-
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	- 2.490
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	- 4.788 (- 531)	- 4.834 (- 453)
Finanzergebnis gesamt	1.832	- 4.399

In den Zinserträgen sind Rückstellungsabzinsungen von 26 T€ (Vorjahr: 27 T€) ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen enthalten Rückstellungsaufzinsungen von 83 T€ (Vorjahr: 87 T€).

Angaben gemäß Energiewirtschaftsgesetz

Es bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, welche aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

- Umsatzerlöse aus Betriebsführungs- und Dienstleistungsverrechnung an die Regensburg Netz GmbH (29.367 T€)
- Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverrechnung an die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (1.952 T€)
- Erträge aus der Verrechnung der Konzessionsabgabe an die Regensburg Netz GmbH (7.525 T€)
- Aufwendungen aus Betriebsführungs- und Dienstleistungsverrechnung von der Regensburg Netz GmbH (3.977 T€)
- Aufwendungen aus Leistungsverrechnung von der REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG (616 T€)
- Zinserträge aus einem an die Regensburg Netz GmbH ausgereichten langfristigen Darlehen (123 T€)
- Zugänge zum Anlagevermögen aus verrechneten Leistungen von der Regensburg Netz GmbH (3 T€)

Organe der Gesellschaft

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Das Gesellschaftskapital (Festkapital) beträgt 28.856.500,00 €.

Davon haben übernommen:

das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH, Regensburg,
eine Festeinlage von 18.618.337,00 €

Bayernwerk AG, Regensburg,
eine Festeinlage von 10.238.163,00 €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführerin der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG
ist die REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG, Regensburg.

Organe der REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG

AUFSICHTSRAT

Gertrud *Maltz-Schwarzfischer*, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg,
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Reinhard *Brandl*, Betriebsratsvorsitzender der REWAG KG,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr.-Ing. Egon Leo *Westphal*, Vorsitzender des Vorstands der Bayernwerk AG,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dipl.-Physiker (Univ.) Dr. Thomas *Burger*, Stadtrat, Führungskraft

Andreas *Doblinger*, Betriebsrat, Angestellter der Regensburg Netz GmbH

Markus *Fichtl*, Betriebsrat, Angestellter der Regensburg Netz GmbH

Dr. Astrid *Freudenstein*, Bürgermeisterin der Stadt Regensburg, MdB a. D.

Dr. Daniela *Groher*, Mitglied des Vorstands der Bayernwerk AG

Franz Xaver *Hirtreiter*, Betriebsrat, Angestellter der REWAG KG

Dipl.-Kaufmann Horst *Meierhofer*, Stadtrat, MdB a. D., Geschäftsführer

Dagmar *Schmidl*, Stadträtin, Rechtsanwältin

Markus *Schober*, Angestellter der das Stadtwerk Regensburg GmbH

Bettina *Simon*, Stadträtin, Rechtsanwältin

Hans *Teufl*, Stadtrat, Architekt

Albert *Zettl*, Mitglied des Vorstands der Bayernwerk AG

VORSTAND

Dipl.-Ing. Dr. Robert *Greb*, Vorstandsvorsitzender

Dipl.-Kauffrau Sandra *Wimmer*, Vorstandsmitglied

Sonstige Angaben

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen bestehen größtenteils aus Energiebezugsverträgen sowie aus Netznutzungsverträgen und Konzessionsabgaben. Zum Bilanzstichtag betragen die Verpflichtungen aus Strombezügen rd. 157 Mio. € und die aus Gasbezügen rd. 71 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2025 resultieren aus Netznutzungsverträgen und Konzessionsabgaben geplante Zahlungsverpflichtungen von insgesamt netto rd. 76 Mio. € (davon entfallen auf verbundene Unternehmen: rd. 51 Mio. €). Für das 100%ige Tochterunternehmen Windpark Hohenstein GmbH & Co. KG bestehen Bürgschaftsverpflichtungen von 10,6 Mio. €; davon entfallen 10,2 Mio. € auf eine Darlehensverbindlichkeit, deren Restschuld zum 31.12.2024 noch 3,6 Mio. € beträgt. Aufgrund der geordneten Finanzlage der Windpark Hohenstein GmbH & Co. KG ist das Risiko der Inanspruchnahme als gering einzuschätzen; das Darlehen wurde Ende März 2025 in voller Höhe getilgt. Das sonstige Bestellobligo zum 31.12.2024 beträgt rd. 3 Mio. €. Weitere finanzielle Verpflichtungen sind wirtschaftlich unbedeutend.

Für ein Darlehen (Stand 31.12.2024: 1.083 T€), dessen Verzinsung mit dem 3-Monats-Euribor erfolgt, besteht eine Bewertungseinheit mit einer Zinssatzswap-Vereinbarung. Das Zinsrisiko ist wie folgt vollständig abgesichert:

Laufzeit bis	Anzahl Darlehen	Bezugsbetrag (Nominalbetrag) zum 31.12.2024 T€	beizulegender Wert (Marktwert) zum 31.12.2024 T€
2026	1	1.083	- 6

Im Geschäftsjahr 2024 waren ohne Auszubildende durchschnittlich 490 (Vorjahr: 477) Mitarbeiter beschäftigt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl wurden 126 (Vorjahr: 116) Teilzeitbeschäftigte als volle Arbeitnehmer berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf - 15.637,00 € (Vorjahr: 26.775,00 €).

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das periodenfremde Ergebnis setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	12.214	10.543
sonstige betriebliche Erträge	10.501	4.935
Materialaufwand	- 6.126	- 10.857
Personalaufwand	- 2	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.878	- 4.658
Zinsergebnis	- 8	3
Steuern vom Ertrag	- 349	-
sonstige Steuern	99	- 88
periodenfremdes Ergebnis gesamt	13.451	- 121

Die Berechnung der latenten Steuern umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG. Aus zeitlichen, sich in der Zukunft voraussichtlich abbauenden Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ergibt sich ein steuerrechtliches Mehrvermögen von 13,6 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €), das sich aus einer aktivischen Differenz von 31,5 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €) und einer passivischen Differenz von 17,9 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €) zusammensetzt. Die Unterschiede sind entstanden bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Rückstellungen sowie beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Bei einem Steuersatz von 14,9 % (Vorjahr: 14,5 %) ergeben sich hieraus aktive latente Steuern von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €), die in der Bilanz gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurden.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 haben sich nicht ereignet.

Die REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG wird mit ihren Tochterunternehmen in den befreienden Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH, Regensburg, einbezogen. Die das Stadtwerk Regensburg GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH enthalten. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der das Stadtwerk Regensburg GmbH sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand der geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt vor, vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 einen Betrag in Höhe von 13.477.000,00 € dem Reservekapital zuzuführen. Der verbleibende Teil des Jahresüberschusses 2024 wird an die Kommanditisten wie folgt ausgeschüttet:

das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH	4.623.405,92 €
Bayernwerk AG	2.542.443,30 €

Regensburg, den 5. Mai 2025

REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG
REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG
Vorstand

Dr. Robert Greb

Sandra Wimmer